



## **EINLADUNG**

**zur vereinigten Gemeindeversammlung Halten Oekinggen Kriegstetten**

**Mittwoch, 17. September 2025, 19.30 Uhr in der Turnhalle Kriegstetten, 4566 Kriegstetten**

---

### **Traktanden**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der vereinigten Gemeindeversammlung vom 18.06.2025
4. Genehmigung Abfallreglement der vereinigten Gemeinde Kriegstetten
5. Genehmigung Reglement über die Abwasserbeseitigung der vereinigten Gemeinde Kriegstetten
6. Genehmigung Abwasser-Gebührenreglement der vereinigten Gemeinde Kriegstetten
7. Genehmigung Reglement über die Wasserversorgung der vereinigten Gemeinde Kriegstetten
8. Genehmigung Wasser-Gebührenreglement der vereinigten Gemeinde Kriegstetten
9. Genehmigung Grundeigentümerbeitrags- und Gebührenreglement der vereinigten Gemeinde Kriegstetten
10. Verschiedenes

Zu den vorliegenden Geschäften (Traktanden 3 und 9) liegen die detailliert umfassenden Unterlagen bis zum Versammlungstag während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 60, 4566 Kriegstetten zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind zudem auf den Websites der Gemeinden Halten, Oekinggen und Kriegstetten aufgeschaltet.

Gemeinderäte Halten, Oekinggen und Kriegstetten



## Botschaft an die vereinigte Gemeindeversammlung Halten, Oekingen, Kriegstetten

### Total-Revisionen der Versorgungs- und Gebührenreglemente (Abwasser, Wasser, Kehricht, Erschliessungen) der fusionierten Gemeinde Kriegstetten

#### A. Ausgangslage

Der Fusionsrat hat im Mai 2025 im Zuge der Umsetzungsarbeiten zur Gemeindefusion beschlossen, die rechtssetzenden Reglemente im Versorgungs- und Gebührenbereich einerseits zu harmonisieren und andererseits den neuen rechtlichen und gebührentechnischen Bedingungen aus der übergeordneten Gesetzgebung anzupassen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe mit je zwei finanzpolitisch versierten Vertretungen der drei Dorfteile eingesetzt.

Vor fünf Jahren fand beim Amt für Umwelt und dem Amt für Gemeinden ein Philosophiewechsel zur Berechnungsgrundlage von spezialfinanzierten Gebührenbereichen statt. Neu sollen mit höheren Grundgebühren und weniger hohen Verbrauchsgebühren mehr verbrauchsunabhängige Einnahmen generiert werden können, um Investitionen besser planen und finanzieren zu können. Die Gemeinde Oekingen hat 2023 bereits sämtliche Gebührenreglemente entlang dieser neuen Philosophie und nach den kantonalen Muster-Reglementen ausgearbeitet und von der Gemeindeversammlung und den kantonalen Stellen genehmigen lassen. Entsprechend wurden die neuen Gebührensysteme für Wasser und Abwasser für die fusionierte Gemeinde Kriegstetten basierend auf den gemachten Erfahrungen aus der Gemeinde Oekingen und den neuen Muster-Reglementen geschaffen.

#### B. Allgemeine Punkte zur neuen Gebührensystematik

Bei der Ausarbeitung der neuen Gebührensystematik legte die Arbeitsgruppe grossen Wert darauf, die Gebührenberechnungen möglichst einfach und transparent zu halten. Entsprechend wurden einfache Messgrössen verwendet und bisher separat berechnete Gebühren in die Grundgebühren integriert. Im Wasserversorgungsbereich sollen jetzt beispielsweise pro Jahr nur noch die Grundgebühren und Verbrauchsgebühren verrechnet werden, separate Mieten für Wasserzähler oder Hydrantengebühren wurden in die Grundgebühren aufgenommen. Im Abfallwesen wurde entlang derselben Grundidee entschieden, mit der Abfallgebühr die Kehricht- und Grünabfuhr sowie den Häckseldienst zu finanzieren, um auch diesbezüglich eine Gebühren-Vereinfachung herbeizuführen.

Verbrauchsgebühren für die Wasser- und Abwasserversorgung sollen deshalb den Einkaufspreis der Wassereinkäufe aus dem übergeordneten Versorgungsnetz (WAWA) für die Gemeinde 1 : 1 finanzieren. Investitionen und Unterhalt im Leitungsnetz und für den Betrieb sollen allein durch die Grundgebühr gedeckt werden können. Die Höhe dieser Grundgebühren soll ein politisch eingemittelter Kompromiss zwischen den drei Dorfteilen (Halten, Oekingen, Kriegstetten) darstellen. Die Eigensubstanz der Spezialfinanzierungen der drei bisherigen Gemeinden ist solide, ein geplanter leichter Abbau über die kommenden Jahre ist denkbar und eingeplant. Es können in den kommenden Jahren in den Spezialfinanzierungen somit auch kleinere Defizite erwirtschaftet werden, welche mit den vorhandenen Eigenkapitalien in den einzelnen Spezialfinanzierungen finanziert werden können.

Es wird trotz dieser neuen Gebührensystematik unumgänglich sein, die neuen Gebührentarife – im Vergleich zur bisherigen sehr tiefen Kriegstetter-Gebührensituation – anzuheben. Aufgrund des bekannten und ausgewiesenen Investitionsstaus und dem angesparten Eigenkapital der Spezialfinanzierungen in der bisherigen Gemeinde Kriegstetten stellt die aktuell zu tiefe Gebührensituation nicht die notwendige Kostenwahrheit dar. Mit tiefen Gebühren können keine Investitionsnachholbedürfnisse finanziert werden! Mit der Einführung der nun vorliegenden Gebührenreglemente wird die notwendige Kostenwahrheit (Investitionsbedarf versus Gebührenhöhe) wieder hergestellt und die langfristige Finanzierung der kommunalen Versorgungsinfrastruktur garantiert. Die übergeordnete kantonale Gesetzgebung schreibt vor, dass spezialfinanzierte Gebührenbereiche mittel- bis langfristig ausgeglichen gestaltet werden müssen.

### **C. Inhaltliches zur Total-Revision der verschiedenen Versorgungs- und Gebührenreglemente**

Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat die folgenden Reglemente harmonisiert bzw. neu ausgearbeitet und die drei aktuellen Gemeinderäte haben sämtliche Reglemente genehmigt und zuhänden der vereinigten Gemeindeversammlung verabschiedet:

- **Reglement über das Abfallwesen (inkl. Anhang)**  
Das Reglement über das Abfallwesen regelt die Abfallbeseitigung des Hauskehrichts, die Grünabfuhr und den Häckseldienst für die drei Ortsteile bzw. die fusionierte Gemeinde Kriegstetten. Die Gebühren für den KENOVA-Hauskehrichtsack richten sich nach den Preisbestimmungen der KENOVA. Die Grünabfuhr, der Häckseldienst und die Abgabe von Sammelsäcken für Haushaltskunststoff werden in die Abfall-Grundgebühr integriert. Die Gebührenberechnung wird nach Gewerbe, Einzel- oder Mehrpersonenhaushalt unterschieden.
- **Reglement über die Abwasserbeseitigung**  
Das Reglement über die Abwasserbeseitigung regelt die Beseitigung der Abwässer auf dem gesamten neuen Gemeindegebiet Kriegstetten und die daraus anfallenden Aufgaben für die Gemeinde und den Kanton. Das Reglement definiert die Grundsätze der Liegenschaftsentwässerung gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), die Kanalisationsanschlusspflichten und die Baukontrolle im Zusammenhang mit privaten Abwasseranlagen. Insbesondere werden die Pflichten der Grundeigentümer und der Bauherren definiert. Weiter werden die Pflichten der Gemeinde und Privaten im Zusammenhang mit dem Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen definiert.
- **Abwasser-Gebührenreglement**  
Das Gebührenreglement für die Abwasserentsorgung regelt die Gebührenerhebung, die Berechnungsgrößen und das Tarifmodell für die Abwasserbeseitigung. Die jährlichen Grundgebühren werden zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten für die öffentlichen Leitungen erhoben. Die Verbrauchsgebühren decken die Übergabekosten an die regionale Abwasserreinigungsanlage. Die Grundgebühren werden pro Wohneinheit oder Gewerbe-Betrieb erhoben. Die Verbrauchsgebühren werden, wie bis anhin, anhand des effektiven Wasserverbrauchs pro Einheit berechnet. In Zukunft wird, wie in der Gemeinde Oekingen bereits im Einsatz, auch eine Gebühr für Niederschlagsabwasser gemäss der entwässerten Fläche berechnet und in Rechnung gestellt. Eine entwässerte Fläche ist eine versiegelte Fläche, von der Niederschlagsabwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.
- **Reglement über die Wasserversorgung**  
Das Reglement über die Wasserversorgung regelt die Versorgung des Gemeindegebietes mit ausreichendem und einwandfreiem Trink-, Brauch-, und Löschwasser über die Zuständigkeiten des Primärversorgers WAWA hinaus. Weiter werden die Zuständigkeiten der Gemeinde und des Kantons definiert. Im Zusammenhang mit öffentlichen Anlagen regelt das Reglement die Rechte und Pflichten um Hydrantenanlagen und Wasserzähler. Für private Anlagen hält das Reglement die Übernahme privater Erschliessungsanlagen durch die Gemeinde sowie die daraus

resultierenden technischen Anforderungen, die Bewilligungs- und die Meldepflicht fest. Weiter regelt dieses Reglement Rechte und Pflichten um Hausanschlussleitungen, Hausinstallationen und der Baukontrollen. Das Reglement definiert zudem die Ausnahmeregelungen zur Wasserabgabe und Regelungen im Zusammenhang mit der Löschwasserversorgung.

- **Wasser-Gebührenreglement**

Das Gebührenreglement für die Wasserversorgung regelt die Gebührenerhebung, die Berechnungsgrößen und das Tarifmodell für die Wasserversorgung. Die jährlichen Grundgebühren werden zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten für die öffentlichen Leitungen erhoben. Die Verbrauchsgebühren decken die Einkaufskosten der Versorgungsdienstleistungen der Gemeinde im Wasserbereich. Die Grundgebühren werden pro Wohneinheit oder Gewerbe-Betrieb erhoben. Die Verbrauchsgebühren werden anhand des effektiven Wasserverbrauchs berechnet. Für Sprinkler wird eine Grundgebühr anhand der maximalen Wasseranschlussleistung erhoben. Für Gebäude, welche nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, wird eine jährliche Löschgebühr erhoben.

- **Grundeigentümer- und Gebührenreglement**

Das Grundeigentümer- und Gebührenreglement definiert die Finanzierung der öffentlichen Erschliessungsanlagen für Verkehr, Abwasserbeseitigung oder Wasserversorgung. Im Wesentlichen geht es mit dieser Aktualisierung aber vor allem darum, auf die jeweils separaten neuen Versorgungs- und Gebührenreglemente hinzuweisen. Bis anhin waren in Halten und Kriegstetten gewisse Reglementsredundanzen feststellbar. Weiter wurden im Rahmen der Überarbeitung auch die Baubewilligungsgebühren vereinfacht. Neu fallen für Baubewilligungen mindestens 100 Franken oder 0.15% der Bausumme an. Die bisherigen verschiedenen Kategorien werden aufgehoben.

- **Tarifblatt für sämtliche Versorgungsbereiche**

Das Tarifblatt mit sämtlichen Versorgungsbereichen (Wasser, Abwasser, Abfall) stellt kein zu genehmigendes Reglement, sondern ein gemeinderätliches Informationsinstrument dar. Das Tarifblatt ist ein Zusammenzug der gültigen Tarife aus den verschiedenen Versorgungs- bzw. Gebühren-Reglementen, welche jährlich durch den Gemeinderat innerhalb der gültigen Gebührenrahmen festgelegt und mindestens einmal pro Legislatur überprüft und nach Bedarf angepasst werden müssen. Das Tarifblatt ist nach jährlichen Gebühren (Grund-, Verbrauchs- und Niederschlagsabwassergebühren), einmaligen Gebühren (Anschlussgebühren) und den neuen Baugebühren gegliedert.

#### **D. Finanzielle Konsequenzen für die Einwohnerinnen und Einwohner**

Wie bereits eingangs zu dieser Botschaft erwähnt, wurden im Zuge der Erarbeitung dieser neuen Reglemente vom eingesetzten Ausschuss und auch den Gemeinderäten Halten, Oekingen und Kriegstetten die gebührenpolitischen Grundsätze festgesetzt. Mit der Gebühren-Harmonisierung sollen nicht zwingend Gebührenerhöhungen in Betracht gezogen werden. Sehr tiefe bisherige Gebühren-Tarife – vor allem in der Gemeinde Kriegstetten mit einem ausgewiesenen Investitions- und Finanzierungsnachholbedarf – sollen auf einen HOeK-Durchschnitt gebracht werden. Erfahrungen aus der Gemeinde Oekingen mit ihrem erneuerten Gebühren-System haben gezeigt, dass für die Einwohnerinnen und Einwohner gesamtheitlich betrachtet keine grösseren Mehrbelastungen – ausser für die Bevölkerung aus Kriegstetten – entstehen sollten, da sehr viele Spezialgebühren nun in der Grundgebühr inbegriffen sind. Eine effektive Neu beurteilung der Gebührensituation in der bisherigen Gemeinde Kriegstetten hätte auch ohne Fusion dazu geführt, dass Kriegstetten seine Gebühren hätte substanziell für den Investitionsnachholbedarf erhöhen müssen. Im Übrigen können Gemeinderat oder auch Gemeindeversammlung in Zukunft die Gebühren nach dem finanziellen Bedarf gestalten.

### **E. Festlegung der Gebühren**

Mit dem Systemwechsel im Versorgungswesen findet auch eine Neuverteilung der Kompetenzen und Verantwortungen statt. Mit der Genehmigung der Versorgungsreglemente an der gemeinsamen ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. September 2025 legt die Stimmbevölkerung der drei Ortsteile Halten, Oekinggen und Kriegstetten den Gebührenrahmen für die verschiedenen Gebührenbereiche fest. Der Gemeinderat ist danach aber frei, innerhalb des festgelegten Gebührenrahmens die Gebühren anzupassen. Mit der neuen Systematik ist der Gemeinderat bzw. seine Fachkommissionen verpflichtet, mindestens einmal pro Legislatur die finanzielle Situation der spezialfinanzierten Versorgungsbereiche zu überprüfen und bei Bedarf eine Anpassung der Gebühren vorzunehmen. Weiter werden die jährlich festgelegten Gebühren jeweils im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlungen kommuniziert und in einem separaten Tarifblatt der Gemeinde festgehalten.

Die Gebühren, welche im Grundeigentümerbeitrags- und Gebührenreglement festgelegt werden, liegen stattdessen in der Kompetenz der Gemeinde. Diese werden direkt durch die Stimmbevölkerung mit der Genehmigung des Reglements festgelegt. Allfällige Anpassungen bedürfen eines erneuten Beschlusses der Stimmbevölkerung.

## Gebührenvergleich IST/NEU vor und nach der Fusion

Versorgungsbereich	Gebühren-Art	Halten (bisher)	Oekinggen (bisher)	Kriegstetten (bisher)	Neue Gebühren-Regelung für fusionierte Gemeinde Kriegstetten
Wasser	Grundgebühr Wasser (pro Wohneinheit)	CHF60.00	CHF120.00	CHF40.00	CHF100.00
	Grundgebühr Wasser (pro Betrieb)	CHF60.00	CHF120.00 pro angefangene 700 m3	CHF40.00	CHF100.00 pro angefangene 700 m3
	Verbrauchsgebühr Wasser pro m3	CHF1.60	CHF1.55	CHF1.20	CHF1.50
	Mietgebühr Wasserzähler	keine	keine	CHF20.00	in Grundgebühr inkludiert
	Hydrantengebühr	keine	keine	CHF20.00	in Grundgebühr inkludiert
	Anschlussgebühren pro Einfamilienhaus	1% der Geb.-Vers.-Summe	CHF4'000.00	CHF2'600.00	CHF4'000.00
	Anschlussgebühren für jede weitere Wohnung	keine	CHF1'400.00	CHF2'100.00	CHF1'400.00
Anschlussgebühren für Gewerbebetriebe (für die ersten 200 m2 Grundfläche)	1% der Geb.-Vers.-Summe	CHF4'000.00 bis zu 700 m3 umbauten Raum	CHF2'600.00	CHF4'000.00 bis zu 700 m3 umbauten Raum	
Abwasser	Grundgebühr Abwasser (pro Wohneinheit)	CHF100.00	CHF110.00	CHF20.00	CHF100.00
	Grundgebüher Abwasser (pro Betrieb)	CHF100.00	CHF110.00 pro angefangene 700 m3	CHF20.00	CHF100.00 pro angef. 700 m3
	Niederschlagsabwassergebühr (bis zu 200 m2 entwässerte Fläche)	keine	CHF20.00	keine	CHF20.00
	Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserverbrauch	CHF1.20	CHF1.85	CHF1.10	CHF1.85
	Anschlussgebühr Abwasser (pro Wohneinheit)	1.5% der Geb.-Vers.-Summe	CHF6'000.00 für erste Wohnung, CHF 3'000.00 für jede weitere	gem. zonengewichteter Fläche, pro m2 ZGF CHF10.00	CHF6'000.00 für erste Wohnung, CHF3'000.00 für jede weitere
	Anschlussgebühr Niederschlagsabwasser (pro Wohneinheit)	0.75% der Geb.-Vers.-Summe	CHF3'000.00 für erste Wohnung, CHF 1'500.00 für jede weitere	gem. zonengewichteter Fläche, pro m2 ZGF CHF5.00	CHF3'000.00 für erste Wohnung, CHF1'500.00 für jede weitere
	Anschlussgebühr (pro Betrieb)	1.5% der Geb.-Vers.-Summe	CHF6'000.00 bis zu 700 m3 umbauten Raum	gem. zonengewichteter Fläche, pro m2 ZGF CHF10.00	CHF6'000.00 bis zu 700 m3 umbauten Raum
	Anschlussgebühr Niederschlagsabwasser (pro Betrieb)	0.75% der Geb.-Vers.-Summe	CHF3'000.00 bis zu 700 m3 umbauten Raum	gem. zonengewichteter Fläche, pro m2 ZGF CHF5.00	CHF3'000.00 bis zu 700 m3 umbauten Raum
	Jahrespauschale laufende Brunnen	CHF200.00 - 400.00	CHF150.00	CHF30.00	CHF150.00
Abfall	Grundgebühr Abfall (Mehrpersonenhaushalt)	CHF190.00	CHF240.00	CHF100.00 pro im Haushalt lebende Person	CHF230.00
	Grundgebühr Abfall (Betrieb)	CHF190.00	CHF150.00	CHF100.00	CHF150.00
	Grüngut	CHF40.00 Containervignette u. CHF2.00 pro 25kg-Gebinde	in Grundgebühr inkludiert	CHF40.00 Containervignette u. CHF2.00 pro 25kg-Gebinde	in Grundgebühr inkludiert
	Nutzungsgebühren Häckseldienst	in Grundgebühr inkludiert	CHF5.00 Grundgebühr plus Aufwandgebühr von CHF2.00 pro Mnote	in Grundgebühr inkludiert	in Grundgebühr inkludiert
	Kunststoffsammelgebände	in Grundgebühr inkludiert	in Grundgebühr inkludiert	CHF20.00 pro 60L Gebinde	in Grundgebühr inkludiert
	Sackgebühren KENOVA	KENOVA-Preis	KENOVA-Preis	KENOVA-Preis	KENOVA-Preis
Baugesuche	Baugesuchsgebühren	reglementarisch nicht geregelt	CHF40.00 für kleine/meldepflichtige Objekte bis CHF 1'500.00 für grosse Bauvorhaben	reglementarisch nicht geregelt	mind. CHF100.00 oder 0.15% der Bausumme

### F. Antrag

Der vereinigten Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Annahme empfohlen:

1. Dem neuen Reglement über die Abwasserbeseitigung sowie dem neuen Abwassergebührenreglement für die neue Gemeinde Kriegstetten ist zuzustimmen.
2. Dem neuen Reglement über die Wasserversorgung sowie dem neuen Wassergebühren-Reglement für die neue Gemeinde Kriegstetten ist zuzustimmen.

3. Dem neuen Abfallreglement (inkl. Anhang) für die neue Gemeinde Kriegstetten ist zuzustimmen.
4. Dem Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren für die neue Gemeinde Kriegstetten ist zuzustimmen.
5. Das neue Tarifblatt 2026 für sämtliche Gebührenbereiche, welches durch den Gemeinderat nach der Genehmigung der neuen Versorgungs- und Gebührenreglemente durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurde, ist zur Kenntnis zu nehmen.
6. Vollzug durch den Fusionsrat.